

Wirtschaftsblatt

DAS STANDORTMAGAZIN FÜR DAS RHEINLAND

DEUTSCHLANDS AUFLAGENSTÄRKSTES TRANSPORTMEDIUM FÜR IDEEN IM MITTELSTAND.

AUSGABE 1/14 7. JAHRGANG 5,- EURO



Mit Herzblut und Haftung

Der große Familienunternehmer-Report 2014

Herausforderung Nachwuchs

Besuch im Privatinternat Carpe Diem in Bad Neuenahr-Ahrweiler

Populäres Rheinland

Ausländische Investoren schauen verstärkt auf die Rheinschiene

RANKING

TOP 500 – Die
größten Familien-
unternehmen



Mann mit Reichweite: Chemiker Dr. Heinz Herzog hilft Unternehmen bei der Umsetzung der REACH-Verordnung

Damit die Chemie stimmt

Die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, kurz REACh, hat es in sich. Bevor Chemikalien von Unternehmen eingesetzt werden können, müssen sie genauestens untersucht und bewertet werden. Was für die Umwelt von Vorteil ist, bringt große bürokratische Hindernisse mit sich. Ein Chemiker aus Herzogenrath hilft KMU, sich im Verordnungswust nicht zu verlieren.

Europäische Zulassungs- und Bewertungsverfahren wie die Chemikalienverordnung REACh sollen seit dem Jahr 2007 ein hohes Schutzniveau für Mensch und Umwelt garantieren. Sie verpflichten Hersteller, aber auch Importeure, alle Chemikalien in ihren Produkten in einem aufwendigen Verfahren bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) zu registrieren. Und das stellt insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen vor eine große Herausforderung, denn Hunderte Seiten Gesetzestext und Tausende Seiten Leitfäden gilt es zu beachten.

Zehn Jahre Beratungskompetenz

Hilfe bieten Experten wie Dr. Heinz Herzog. Der diplomierte Chemiker war nach seinem Studium an der RWTH Aachen lange Jahre als Labor- und Entwicklungsleiter für Polymere bei der CWS Lackfabrik in Düren beschäftigt und arbeitete dort später als Prokurist für Qualitätsmanagement, Umwelt- und Arbeitsschutz. Durch seine Zertifizierung und Validierungen verhalf Herzog dem Unternehmen im Jahr 2001 zum Umweltpreis Responsible Care der Gewerkschaft IG BCE und 2005 zu einer Ethikauszeichnung. „2001 habe ich auch erstmals von dem Weißbuch zu REACh gehört“, blickt der Chemiker zurück. Seine Sorge galt zunächst der Frage, ob er seine Chemikalien weiter verwenden dürfe. Er beschäftigte sich intensiv mit

der neuen Verordnung und erkannte, wie schwierig es für Unternehmen werden würde, den Vorschriften zu entsprechen. So gründete er im September 2005 sein Beratungsunternehmen CIS Herzog.

Der Dienstleister spart den Chemiker

CIS steht für Chemie, Innovation und Sicherheit und umreißt damit das Tätigkeitsfeld sehr genau. Denn neben Hilfe bei der Registrierung chemischer Stoffe gehören Beratung zum Stoffaustausch, Lieferantenbewertung und die Entwicklung von Managementsystemen zu Qualitäts-, Umwelt-, Energie-, oder Sicherheitsfragen sowie REACh-Schulungen zum Angebotsportfolio von CIS Herzog. Auf freiberuflicher Basis ist Heinz Herzog auch heute noch für die CWS Lackfabrik als Leiter Qualitätsmanagement, Umweltmanagement, Immissionsschutz-, REACh- und Gewässerschutzbeauftragter tätig und vertritt das Unternehmen in verschiedenen nationalen und internationalen Verbänden, Ausschüssen und Kammern.

Als einer von nur etwa 50 REACh-Experten in Nordrhein-Westfalen berät Dr. Herzog derzeit 25 meist kleine und mittlere Betriebe. „Das sind alles Unternehmen, die keinen eigenen Chemiker für solche Arbeiten vorhalten können oder wollen“, beschreibt er seinen Kundenkreis, der von Apotheken bis hin zum Zündkabelhersteller reicht. Vorsicht ist vor allem bei Importen unter anderem aus Asien geboten. Solche Produkte kön-

nen notifizierungs- oder autorisierungspflichtige Stoffe enthalten und müssen untersucht werden. „Die Chemikalien finden sich in vielen Produkten, etwa in Fernsehern, Computern, Fotopapier oder sogar Tischen, Stühlen und Fenstern“, zählt CIS-Chef Herzog auf.

Enormes Einsparpotential

Sind als „besonders besorgniserregend“ eingestufte Stoffe in einer Konzentration von über 0,1 Prozent und mehr als einer Tonne pro Jahr im Endprodukt enthalten, muss das der ECHA gemeldet werden. Die Regulierungsbehörde listet dann alle diese Stoffe auf. Ausnahmen von der Meldepflicht gibt es nicht. Denn besonders gefährliche Stoffe werden verboten. Bislang sind dies 22 Verbindungen. Über ein komplexes Autorisierungsverfahren können einzelne Anwendungen wieder zugelassen werden. So nimmt Herzog zunächst eine Plausibilitätsprüfung vor, das heißt, er untersucht, ob die Chemikalie im Produkt überhaupt Sinn macht. Ist das nicht der Fall, spart er dem Unternehmen die teure Laboranalyse. Sollte sie dennoch notwendig sein, kann Herzog Unternehmen schon allein dadurch bis zu vierstelligen Summen einsparen, weil er Laboren bereits im Vorfeld die Stoffe benennt, nach denen es sich zu suchen lohnt.

Die identifizierten Stoffe kommen danach in das Zulassungsverfahren. In fünf Jahren hat die ECHA bereits 151 solcher Chemikalien gelistet. „Bis 2018 sollen es etwa 500 sein“, bekräftigt Dr. Heinz Herzog. Damit die Chemie zukünftig stimmt, sollen schädliche Stoffe schrittweise durch Alternativsubstanzen oder -technologien ersetzt werden. ■

Chemie Innovation Sicherheit Herzog
Lange Hecke 1
52134 Herzogenrath
Tel.: 02406 / 8039838
cis@cisherzog.de
www.cisherzog.de